

2023

2. Halbjahresbericht

Ordnungsamt



Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	8
Überblick über das Ergebnisbudget	8
Überblick über das investive Finanzbudget	10
Differenzierte Jahresergebnisse	11

SCHLAGZEILEN

12230 Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Zahl der Anordnungen

		Baustellen			Fest- anordnungen
		normal	Jahres- genehmigungen/vereinfachtes Verfahren ("JG")	vereinfachtes Verfahren Rück- meldungen ("BJG")	
2018	No.	572			46
	Ell.	41			0
2019	No.	889*1	24	569	84
	Ell.	40	/	/	0
2020	No.	933	19	810	90
2021	No.	1074	21	892	70
2022	No.	1399	16	309	62
2023	No.	1234	56	566	71

*1 Änderung der Darstellung aufgrund veränderter Rechtslage bei den Jahresgenehmigungen

		Ausnahmegeneh- migungen		Veranstal- tungen	Bewohner- parkausweise	Schwerbe- hinderten- parkaus- weis
		mobile Haltver- bote	Sonstiges, z. B. Ausnahmen zum Befahren gesperrter Straßen			
2018	No.	293	23	50	340	173
	Ell.	7	1	6	/	3
2019	No.	377	30	53	394	196
	Ell.	7	1	1	/	0
2020	No.	427	31	13	336	145
2021	No.	449	21	16	341	168
2022	No.	507	13	26	380	131
2023	No.	418	10	38	372	187

12231 Verkehrsüberwachung

Überwachung des Fließenden Verkehr aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages

In Folge der Ende 2020 durch die Stadt Norderstedt und den Kreis Segeberg getroffenen Entscheidung über die Fortsetzung der bisherigen Aufgabenübertragung zur Geschwindigkeitsüberwachung aus Gründen des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung, ist mit Zustimmung des Landes der Vertrag bis zum 31.12.2025 verlängert worden.

Im Einvernehmen mit dem Land, werden der Kreis Segeberg und die Stadt Norderstedt rechtzeitig vor Ablauf der neuerlichen Erprobungsphase einen Erfahrungsbericht erstellen und dem Land übersenden. Damit im Sinne des Landes über die dauerhafte Aufgabenübertragung über den 31.12.2025 hinaus entschieden werden kann, wird es als zweckmäßig und zielgerichtet angesehen, den Bericht bis spätestens Ende 2023 dem Land vorzulegen.

Die nachstehenden Übersichtstabellen zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung erfassen im Vergleich die letzten 3 Jahre.

	2021		2022		2023	
Stationäre Anlage	Fallzahlen	Kosten	Fallzahlen	Kosten	Fallzahlen	Kosten (jährlich)
Niendorfer Str.	9.247	45.731,00 €	41.699	32.497,00 €	27.279	32.497,00 €
Oadby-and Wigston-Str.	2.096	45.731,00 €		Stationäre Anlage ist abgebaut		Stationäre Anlage ist abgebaut
Poppenbütteler Str.	1.919	45.731,00 €		Stationäre Anlage ist abgebaut		Stationäre Anlage ist abgebaut
Schleswig-Holstein-Str.	12.369	45.731,00 €	11.904	32.497,00 €	11.228	32.497,00 €
Ohechaussee					Seit 09/2023 1.768	09-12/2023 2.800 €
Gesamt	25.631	182.924,00 €	53.573	64.994,00 €	40.275	67.794,00 €
Mobile Anlage	1.440	38.127,00 €	867	25.307,00 €	793	25.307,00 €
Einsätze der Mobilen Anlage	48		25		11	
Blitzeranhänger „Susi“- der Einsatz verteilt sich wie folgt:	1.930	Ab 10/2021 13.263,00 €	10.689	68.529,00 €	Gesamt 5.094	68.529,00 €
Oadby-and Wigston-Str.			7.400		2.981	
Poppenbütteler Str.			2.163		1.231	
Ochsenzoller Str.			910		678	
Tangstedter Landstraße			216		204	

	2021		2022		2023	
Rotlichtverstöße	Fallzahlen	Kosten	Fallzahlen	Kosten	Fallzahlen	Kosten
Ohechausse/Ecke Schäferkamp	1.430	29.562,00 €	316	29.562,00 €	641	29.562,00 €
Poppenbütteler Str./Ecke Hummelsbütteler Steindamm	177	29.562,00 €		29.562,00 €		Anlage wurde abgebaut
Schleswig-Holstein-Str./Ecke Poppenbütteler Str.	223	29.562,00 €		29.562,00 €	581	29.562,00 €
Schleswig-Holstein-Str./Ecke Stormarnstraße	112	29.562,00 €	87	29.562,00 €	521	29.562,00 €
Segeberger Chaussee					677	29.562,00 €
Gesamt	1.942	118.248,00 €	403	118.248,00 €	2.420	118.248,00 €

Mit der Vertragsverlängerung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 ist mit Beginn des Jahres 2021 eine Ausschreibung über die Neuvergabe der Überwachungstechnik erfolgt. Entsprechend der Zustimmung des Hauptausschusses vom 09.08.2021 sind folgende Änderungen umgesetzt worden:

Geschwindigkeitsüberwachung

Die bisherigen 4 stationären Anlagen sind ab September 2021 auf zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen reduziert worden. Verblieben sind die Anlagen an der Schleswig-Holstein und an der Niendorfer Str.

Die stationären Messanlagen an der Poppenbütteler Str sowie an der Oadby- and Wigston-Str. sind ab September 2021 entfallen.

Mit Ausweisung des Lärmschutzbereiches an der Ohechaussee in der Nachtzeit ist im September 2023 die vorhandene Rotlichtanlage an der Ecke Schäferkamp mit einer Geschwindigkeitsüberwachung kombiniert worden. Eine mobile Überwachung ist aufgrund fehlender Aufstellmöglichkeiten derzeit nicht möglich.

Dafür ist ein Trailer, sog. „Blitzer-Anhänger“, mit vollautomatischer Messeinrichtung als mobile Einheit und wie bisher ein PKW mit Messeinrichtung zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung beschafft worden. Der Blitzer-Anhänger sowie das neue mobile Fahrzeug stehen seit Oktober 2021 zur Verfügung.

Im ersten Halbjahr 2023 konnte der Blitzer-Anhänger aufgrund von Sachbeschädigungen und Baustellen in den Lärmschutzbereichen nicht vollständig eingesetzt werden. Der Einsatz des PKW mit Messeinrichtung zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung konnte in den ersten Monaten nur von einem qualifizierten Außendienstmitarbeiter gewährleistet werden. Insofern war aus personellen Gründen nur ein reduzierter Einsatz möglich. Die übrigen Mitarbeiter*innen sind im Laufe des ersten Halbjahres entsprechend nachgeschult worden.

Im 2. Halbjahr konnte der „Blitzer-Anhänger“ wieder wie geplant eingesetzt werden. Dem entsprechend haben sich die Fallzahlen normal entwickelt.

Allerdings wird anhand der begrenzten Einsatzzahlen der mobilen Anlage deutlich, dass diese Überwachungseinheit in einem Fahrzeug für die Zwecke der Stadt nicht mehr wie bisher in ausreichendem Maße sinnvoll betrieben werden kann. Über die Vertragslaufzeit bis Ende 2025 hinaus ist daher keine weitere Ersatzbeschaffung geplant. Dies steht eindeutig im Zusammenhang mit der Beschaffung und den Möglichkeiten die der „Blitzer-Anhänger“ bietet. Dem gegenüber ist der Einsatz der mobilen Anlage sehr personalintensiv und bindet stets über Stunden 2 Einsatzkräfte des KOD vor Ort. Entsprechend ist ein effektiver Einsatz an den begrenzt vorhandenen Überwachungsstandorten in den Lärmschutzbereichen stark zurückgegangen.

Ansonsten ist die Entwicklung des anfangs hohen Fallaufkommens an der Niendorfer Str. im Zuge des üblichen Gewöhnungseffektes und im Sinne des wirksamen Lärmschutzes wieder rückläufig. Hinsichtlich des Bereiches an der Ohechaussee bleibt die Entwicklung in 2024 abzuwarten.

Rotlichtüberwachung

Die Stadt Norderstedt hat sechs stationäre Rotlichtüberwachungsanlagen an folgenden Standorten:

Lichtsignalanlage KN 1003 Ohechaussee / Schäferkamp

Lichtsignalanlage KN 1010 Poppenbütteler Str./Ecke Hummelsbütteler Steindamm

Lichtsignalanlage KN 1038 Poppenbütteler Straße / Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße.

Da sich Fallzahlen an der Anlage Poppenbütteler Str. /Ecke Hummelsbütteler Steindamm seit einiger Zeit überwiegend nur noch auf Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes bezogen haben, ist die Anlage im November 2022 außer Betrieb gegangen und abgebaut worden. Sie wurde mit Beginn des Jahres 2023 an der Segeberger Chaussee aufgestellt und ist ab März 2023 in Betrieb.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 3200 Ordnungsamt

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	4.716,8	3.249,5	2.974,2	-275,3
11 Personalaufwendungen	2.844,3	3.004,7	2.823,8	-180,9
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447,1	620,0	488,0	-132,0
14 + bilanzielle Abschreibungen	22,9	21,1	26,2	5,1
15 + Transferaufwendungen	47,4	47,4	43,7	-3,7
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	791,0	740,5	839,3	98,8
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.152,7	4.433,7	4.221,0	-212,7
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	564,0	-1.184,2	-1.246,8	-62,6
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	564,0	-1.184,2	-1.246,8	-62,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	564,0	-1.184,2	-1.246,8	-62,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	564,0	-1.184,2	-1.246,8	-62,6
Aufwandsdeckungsgrad [%]	113,58	73,29	70,46	

Ordentliche Erträge:

Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den nicht periodengenauen Abrechnungen im Bereich der Bußgelder im fließenden Verkehr bzw. den rückläufigen Fallzahlen bei den Bußgeldern im ruhenden Verkehr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Abweichungen bei den Aufwendungen begründen sich hauptsächlich durch die Leasingkosten für die ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen/Rotlichtanlagen und die mobile Überwachungseinheit.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Abweichungen ergeben sich einerseits aufgrund der Aufwendungen für die ehrenamtlichen Wahlhelfer sowie durch die Geschäftsaufwendungen für die Kommunalwahl im ersten Halbjahr und die OB-Wahl/Stichwahl im zweiten Halbjahr. Andererseits sind sie bedingt durch die seit 01.04.2023 erhöhten Kosten für Personalausweise, Reisepässe, Kinderreisepässe und vorläufige Dokumente. Die Verwaltungsgebühr wurde mit Wirkung vom 01.01.2024 angepasst.

Ergebnisübersicht 3200 2023

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
12100 : Statistik und Wahlen	-27,8	-177,7	-298,7	-121,0
12210 : Einwohnermeldeangelegenheiten	-487,1	-554,3	-527,3	27,0
12220 : Standesamtsaufgaben	-201,7	-237,8	-208,2	29,6
12230 : Verkehrsaufsicht	-313,3	-369,0	-302,8	66,2
12231 : Verkehrsüberwachung	2.100,4	862,1	861,5	-0,6
12240 : allgemeine Ordnungsaufgaben	-304,8	-489,0	-575,2	-86,2
12250 : zentraler Bürgerservice	-266,1	-283,5	-247,4	36,1
57340 : Plakatanschläge	64,4	65,0	51,4	-13,6
GESAMT 32	564,0	-1.184,2	-1.246,8	-62,6

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 3200 Ordnungsamt 2023

Werte in T€	Plan 2023	Reste 2022	Ansatz 2023	Ist 2023
783 : 29 + Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anla-	22,8		22,8	3,9
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,8		22,8	3,9
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-22,8		-22,8	-3,9

DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 12100 Statistik und Wahlen 2023

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	72,7			
11 Personalaufwendungen	37,0	37,7	106,5	68,8
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2,6	4,0	0,2	-3,8
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	60,8	136,0	192,0	56,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	100,4	177,7	298,7	121,0
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27,8	-177,7	-298,7	-121,0
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-27,8	-177,7	-298,7	-121,0
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-27,8	-177,7	-298,7	-121,0
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-27,8	-177,7	-298,7	-121,0
Aufwandsdeckungsgrad [%]	72,34			

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalaufwendungen für die zeitlich befristeten Aushilfen im Wahlamt der Stadt für die Kommunalwahl, die Wahl der Oberbürgermeister*in und die dazugehörige Stichwahl. Die Abweichung ergibt sich durch die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses die Kommunal- und OB-Wahl auf unterschiedliche Termin zu legen sowie in Folge der notwendigen Stichwahl.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es wurden Mittel eingeplant, für die Anmietung von privaten Räumlichkeiten zur Nutzung als Wahlraum, die nicht benötigt wurden. Außerdem sind die Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke hier verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Der Ansatz berücksichtigt die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Wahlhelfer als auch die Aufwendungen für die Geschäftsaufwendungen der Kommunalwahl im ersten Halbjahr als auch der OB-Wahl im zweiten Halbjahr. Hinsichtlich der Abweichungen wird auf die obige Erläuterung verwiesen.

Ergebnis 12210 Einwohnermeldeangelegenheiten 2023

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	760,9	603,5	688,7	85,2
11 Personalaufwendungen	739,1	745,6	732,1	-13,5
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,4	5,7	3,5	-2,2
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,4	0,6	0,5	-0,1
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	508,2	405,9	480,0	74,1
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.248,1	1.157,8	1.216,1	58,3
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-487,1	-554,3	-527,3	27,0
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-487,1	-554,3	-527,3	27,0
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-487,1	-554,3	-527,3	27,0
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-487,1	-554,3	-527,3	27,0
Aufwandsdeckungsgrad [%]	60,97	52,12	56,64	

Ordentliche Erträge:

Insbesondere handelt es sich hier um Erträge für Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe. Aufgrund des Wegfalls der Corona-Einschränkungen werden wieder vermehrt Anträge gestellt. Die Kinderreisepässe waren nur noch 1 Jahr gültig. Daher erfolgte alljährlich erneut eine Antragstellung zur Verlängerung. Mit Wegfall des Kinderreisepasses am 01.01.2024 wurden mit Bekanntgabe durch die Bundesregierung im 2. Halbjahr 2023 vermehrt Anträge für Kinderreisepässe gestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Aufwendungen für Personalausweise, Reisepässe, Kinderreisepässe und vorläufige Dokumente.

Mit Stichtag 01.04.2023 wurden die Produktionskosten für Reisepässe von der Bundesdruckerei angehoben

Die höheren Produktionskosten wurden vorerst nicht durch eine höhere Verwaltungsgebühr kompensiert. Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde die Verwaltungsgebühr angepasst.

Ergebnis 12220 Standesamtsaufgaben 2023

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	87,4	75,0	48,1	-26,9
11 Personalaufwendungen	279,1	302,9	246,8	-56,1
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3,1	3,6	3,1	-0,5
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	6,9	6,3	6,4	0,1
17 = Ordentliche Aufwendungen	289,1	312,8	256,3	-56,5
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-201,7	-237,8	-208,2	29,6
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-201,7	-237,8	-208,2	29,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-201,7	-237,8	-208,2	29,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-201,7	-237,8	-208,2	29,6
Aufwandsdeckungsgrad [%]	30,24	23,98	18,75	

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus den Verwaltungsgebühren, die für die Leistungen des Standesamtes erhoben werden. In Summe der einzelnen Leistungen waren die Fallzahlen für 2023 rückläufig im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Ergebnis 12230 Verkehrsaufsicht 2023

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	159,3	100,0	140,6	40,6
11 Personalaufwendungen	459,0	451,4	426,4	-25,0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3,8	7,6	3,2	-4,4
14 + bilanzielle Abschreibungen	3,2	3,8	4,1	0,3
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	6,6	6,2	9,7	3,5
17 = Ordentliche Aufwendungen	472,6	469,0	443,4	-25,6
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-313,3	-369,0	-302,8	66,2
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-313,3	-369,0	-302,8	66,2
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-313,3	-369,0	-302,8	66,2
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-313,3	-369,0	-302,8	66,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	33,71	21,32	31,70	

Ordentliche Erträge:

Die Erträge ergeben sich aus den erhobenen Verwaltungsgebühren für die Erteilung der verkehrsbehördlichen Erlaubnisse.

Ergebnis 12231 Verkehrsüberwachung 2023

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	2.697,0	1.700,0	1.453,5	-246,5
11 Personalaufwendungen	135,3	221,7	167,1	-54,6
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280,0	460,8	294,3	-166,5
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,6	0,6	0,5	-0,1
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	180,6	154,8	130,0	-24,8
17 = Ordentliche Aufwendungen	596,6	837,9	592,0	-245,9
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.100,4	862,1	861,5	-0,6
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	2.100,4	862,1	861,5	-0,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	2.100,4	862,1	861,5	-0,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	2.100,4	862,1	861,5	-0,6
Aufwandsdeckungsgrad [%]	452,08	202,89	245,52	

Ordentliche Erträge:

Ausschließlich begründet durch Bußgelder aus den Geschwindigkeitskontrollen/der Rotlichtüberwachung. Die Entwicklung der Fallzahlen für das Jahr 2023 ist in den Schlagzeilen dargestellt. Nach Betrachtung der tatsächlichen Erträge für 2023 ergibt sich eine Summe von 2.041 Mio €. Die vollständige Fallabrechnung unseres Dienstleisters lag zum dem Jahresabschluss noch nicht vor. Deshalb sind die Beträge aus dem 4. Quartal im Jahresbericht 2023 nicht enthalten. Sie verschieben sich periodisch in das Jahr 2024.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen der Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Mitarbeiterinnen in der Bußgeldstelle. Wie angekündigt sind im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes in 2023 neue Mitarbeiter*innen eingestellt worden. Allerdings konnten nicht alle Stellen vollständig besetzt werden.

Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen:

Mit Hinweis auf die näheren Erläuterungen in den Schlagzeilen begründet durch die geringeren Leasingkosten für die ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen/Rotlichtanlagen und die mobile Überwachungseinheit.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Hauptsächlich begründet durch den Rückgang der Geschäftsaufwendungen des Fachbereiches infolge der Bearbeitung der Verkehrsordnungswidrigkeiten in der Bußgeldstelle.

Ergebnis 12240 allgemeine Ordnungsaufgaben 2023

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	875,1	706,0	592,0	-114,0
11 Personalaufwendungen	931,0	965,0	900,0	-65,0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154,8	135,2	181,1	45,9
14 + bilanzielle Abschreibungen	18,7	16,1	21,1	5,0
15 + Transferaufwendungen	47,4	47,4	43,7	-3,7
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	27,9	31,3	21,3	-10,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.179,8	1.195,0	1.167,2	-27,8
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-304,8	-489,0	-575,2	-86,2
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-304,8	-489,0	-575,2	-86,2
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-304,8	-489,0	-575,2	-86,2
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-304,8	-489,0	-575,2	-86,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	74,17	59,08	50,72	

Ordentliche Erträge:

Im Wesentlichen begründet durch Verwaltungsgebühren. Dies sind hauptsächlich Gewerbemeldungen und gewerbliche Erlaubnisse, Sondernutzungserlaubnisse und der Erstattung von Kosten. Außerdem Bußgelder aus Ordnungswidrigkeiten des ruhenden Verkehrs und allgemeine Ordnungswidrigkeiten. Die Bußgelder im ruhenden Verkehr sind im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Hauptsächlich bedingt durch die notwendige Umstrukturierung der Stellen im Außendienst Verkehrsüberwachungskräfte/KOD.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen insbesondere f. Maßnahmen im Rahmen der Aufgabe zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, z.B. im Bereich des Tierschutzes, amtliche Bestattungen, Hundegesetz usw.

Transferaufwendungen:

Aufwendungen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im Zweckverband Fundtiere zum Betrieb des Tierheims in Henstedt-Ulzburg.

sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hauptsächlich begründet durch Geschäftsaufwendungen des Fachbereiches, aber auch durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit Abfallfahrzeugen bzw. unerlaubten Sondernutzungen durch KFZ z.B. Abschleppkosten.

Ergebnis 12250 zentraler Bürgerservice 2023

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge				
11 Personalaufwendungen	263,8	280,4	244,7	-35,7
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2,3	3,1	2,7	-0,4
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	266,1	283,5	247,4	-36,1
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-266,1	-283,5	-247,4	36,1
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-266,1	-283,5	-247,4	36,1
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-266,1	-283,5	-247,4	36,1
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-266,1	-283,5	-247,4	36,1
Aufwandsdeckungsgrad [%]				

Ergebnis 57340 Plakatanschläge 2023

Werte in T€	Ist 2022	Ansatz 2023	Ist 2023	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	64,4	65,0	51,4	-13,6
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen				
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	64,4	65,0	51,4	-13,6
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	64,4	65,0	51,4	-13,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	64,4	65,0	51,4	-13,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	64,4	65,0	51,4	-13,6
Aufwandsdeckungsgrad [%]				

Ordentliche Erträge

Erträge aus der Vereinbarung mit der Fa. Ströer zur Werbung im öffentlichen Raum